

# Elsterheider **INFO**



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE  
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY

Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde  
Nowa Łuka - Hory · Židžino · Narć · Zabrod · Błuń · Bjezdowy · Ptačecy · Lejno

Jahrgang 2024, Freitag den 06. Dezember Nummer 241

Lausitzer  
Seenland





Investitionsvorhaben nur dann umgesetzt, sofern entsprechende Fördermittel akquiriert werden konnten. Entstehende Wartezeiten sind hierbei meist unvermeidlich.

Im Jahr 2024 haben wir in großem Umfang von den verschiedensten Förderungen profitiert, die je nach Richtlinie aus EU-, Bundes- und/ oder Landesmitteln finanziert werden.

Aufgrund der Bewilligung der Fördermittel für unsere Gemeinde konnten weitere Vorhaben umgesetzt werden, die unser Umfeld attraktiver gestalten, zentrale Treffpunkte für die Gemeinschaften schaffen sowie Möglichkeiten bieten, Bürger zusammenzubringen. Die Eigenanteile der Gemeinde zur Finanzierung dieser Vorhaben belaufen sich je nach Förderprogramm auf zwischen 10 % bis 25 % vom Gesamtvolumen.

Ein Förderprojekt nach der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung nimmt in Klein Partwitz Gestalt an. Hier entsteht angrenzend an das bestehenden Feuerwehrgerätehaus als Erweiterung ein Begegnungszentrum mit einer Investitionssumme von 831.844,26 EUR (FM: 500.000 EUR) und wird im neuen Jahr zur Nutzung übergeben.

Über das Förderprogramm - „Vitale Dorfkerne“ - wurde das Vorhaben „Energetische Sanierung und Umbau Alte Schule“ im Ortsteil Bluno zur Mehrzwecknutzung umgesetzt und soll demnächst feierlich an die Blunoer übergeben werden. Das Projekt gleicht einem Neubau, ist sehr gelungen, lädt zum Verweilen ein und wird Möglichkeiten bieten, sich über sorbische Bräuche und Traditionen zu informieren. Für diese Maßnahme wurden rund 757.000,00 EUR (FM: 493.726,99 EUR) verwendet.

In Sabrodt konnte mit der Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses begonnen werden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 1,2 Mio. EUR. Hierfür wurde der Gemeinde Elsterheide über den Landkreis Bautzen zunächst ein Förderbetrag für Investitionen im Brandschutz in Höhe von 300.000,00 EUR bewilligt. Aufgrund der Kostensteigerung wäre das Vorhaben für uns trotz dieser anteiligen Förderung nicht, wie geplant, realisierbar gewesen. Wir sind mit der Bitte um Unterstützung an das sächsische Staatsministerium des Inneren herangetreten. Die besondere Situation in unserer großflächigen Gemeinde wurde vom Freistaat gewürdigt, so dass die Förderung auf 500.000,00 EUR aufgestockt worden ist und so die Umsetzung des Projektes realisiert werden kann.

Im touristischen Bereich hat sich ebenfalls viel getan.

An der Südböschung des Geierswalder Sees (Nähe Leuchtturm) erfolgte die Fertigstellung der medientechnischen Erschließung des gesamten Bereiches mit Verkehrsanlagen, mehreren Parkplätzen sowie einem Sanitärgebäude mit angrenzender Fahrradgarage und Fahrradladestation. Der Bereich wird in Kürze mit digitalen Informationstafeln komplettiert.

Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf rund 3,7 Mio. EUR aus dem Förderprogramm „GRW Infra“ zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Förderung beträgt hierbei 85% bis 90 %. Die nun nutzbare Krananlage mit Promenade und entsprechenden Zufahrten wurde über das § 4-Projekt „Erweiterung Wasserwanderrastplatz Geierswalder See 2. Ausbaustufe“ seitens der LMBV sowie einem 15%-igen Eigenanteil durch die Elsterheide realisiert.

Die medientechnische Erschließung (Abwasser, Trinkwasser, Strom) nebst Verkehrsanlagen und die Schaffung eines Marktplatzareals im Servicegelände des Strandbereichs des Geierswalder Sees hat begonnen. Der Parkplatz ist soweit fertiggestellt, die Bepflanzung steht noch aus. Der grüne Wall zum Ortskern hin, der als Schallschutz dient, grenzt gleichzeitig eine große Fläche ab, die als neues Areal für das dörfliche Leben, wie Maibaumwerfen, Hexenfeuer und vieles mehr dienen soll. Die Investitionssumme beläuft sich hier auf ca. 4,1 Mio. EUR aus dem Förderprogramm „GRW Infra“ zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit Fördersätzen von ca. 69% bis 90%. Im Jahr 2025 werden die baulichen Maßnahmen hier fortgesetzt.

Ein weiteres Highlight im Lausitzer Seenland, auch für all jene die zu Wasser auf unseren schönen Seen unterwegs sind, wird in Klein Partwitz entstehen.

Am 19. August 2024 hat uns die Landesdirektion Sachsen (LDS) in ihrer Funktion als obere Wasserbehörde im Freistaat Sachsen die Plangenehmigung für die Errichtung des Hafens am Partwitzer See übergeben. Es handelt sich hier um eine sogenannte „§4-Maßnahme“, um ein Projekt zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards der Bergbaufolgelandschaften aus dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung, welches aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wird. Die Gemeinde wird sich hierbei mit einem Eigenanteil von 15% beteiligen.

Die LMBV als Projektträger hat sich der besonderen regionalen Herausforderungen angenommen, die Voraussetzungen für die Umsetzung dieses großen Vorhabens akribisch zu planen, so dass nach Jahren der Planung mit der Ausführung begonnen werden kann.

Ein besonderes Herzensprojekt unserer Mitarbeiter konnte ebenfalls in diesem Jahr umgesetzt werden. Nach der Teilnahme am "simul+Mitmachfonds" wurde der Gemeinde im Jahre 2021 ein Preisgeld i.H.v. 100.000 EUR zugesprochen, welches es uns ermöglichte, 3 Wanderwege mit Lehrpfaden, Beschilderungen, Spielgeräten und Sitzgelegenheiten auszustatten. Insbesondere für Kinder gibt es einiges zu entdecken. Es ist eine Webseite ins Leben gerufen worden, die ab Januar 2025 auf der Gemeindehomepage eingebunden wird. Sie wird Informationen zu den einzelnen Wanderwegen liefern und auf die Sitten, Bräuche und Sagen der Sorben hinweisen. QR-Codes an den einzelnen Haltepunkten der Wegeverläufe verweisen auf die Informationen der Webseite.

Wir laden Sie ein, den Lutki Wanderweg Bergen – Seidewinkel „Auf den Spuren der sorbischen Kultur“, den Blutnik – Wanderweg

Klein-Partwitz „Von den Irrlichtern geführt“ sowie den Wassermann – Wanderweg Geierswalde / Tätzschwitz „Der Wassermann in der schwarzen Elster“ zu erkunden. Neben den vielen neuen Projekten sind die durchgeführten laufenden Instandhaltungsarbeiten z.B. an Straßen, Gräben sowie dem Baumverschnitt nicht zu vernachlässigen

In Verantwortung der LMBV und mit einer anteiligen Finanzierung durch die Gemeinde Elsterheide erfolgte im Jahr 2024 die teilweise Deckenerneuerung von 2 Hauptwirtschaftswegeabschnitten (Rundwege) am Geierswalder See und Partwitzer See.

Die Teilsanierung der alten B 156 nach/von Sabrodt mit Kosten i.H.v. ca. 85.000,00 EUR wurde in Angriff genommen und Dienst- und Schutzausrüstung für alle freiwilligen Feuerwehr i.H.v. ca. 60.000,00 EUR (Teilfinanzierung durch Fördermittel des Freistaates Sachsen von 25.000 EUR aus dem Jahr 2023) beschafft.

Um die zu erfüllenden Aufgaben des Standesamtes für die Einwohner der Elsterheide abzusichern, hat unser Hauptamtsleiter Herr Scholze eine entsprechende Ausbildung absolviert und wurde zum zweiten Standesbeamten der Gemeinde berufen.

Seit September verstärkt Herr Rentsch unseren Mitarbeiterstab. Über die Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds zum Aufbau und kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagement-Systems in der Gemeinde Elsterheide bekommen wir für 3 Jahre eine Personalstelle gefördert.

Zum Jahresausklang möchte ich nicht nur den Blick auf das zurückliegende Jahr richten, sondern vor allem die Gelegenheit nutzen, denen zu danken, die sich für unsere Gemeinde eingesetzt haben.

Mit Dankbarkeit blicke ich auf das Engagement, das Sie als Bürger in unserer Gemeinde gezeigt haben, durch ehrenamtliche Tätigkeiten, durch die Pflege und Erhaltung der Traditionen, den Einsatz in Vereinen, die große Unterstützung bei der Pflege, Instandhaltung und Verschönerung unserer Ortsteile und vieles mehr.

Unser neu gewählter Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte haben Ihre Tätigkeit engagiert aufgenommen. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ist eine unverzichtbare Grundlage für die Weiterentwicklung und das Wohl unserer Gemeinschaft.

Mein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeitern in der Verwaltung, im Bauhof und in unseren Kindertagesstätten. Ich bin stolz, mit einem so motivierten und kompetenten Team zusammenarbeiten zu dürfen, dass den schwierigen Voraussetzungen in unserer besonderen Gemeinde zum Trotz die Herausforderungen mit Tatkraft, Flexibilität, Zusammenhalt und voller Ideen meistert.

Lassen Sie sich von der Weihnachtszeit dazu einladen, innezuhalten, Zeit mit Ihren Lieben in einer besonderen Atmosphäre zu verbringen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachtstage.

Für das Jahr 2025 wünsche ich uns allen Gesundheit, Zufriedenheit und weiterhin ein starkes Miteinander, für die kleinen und großen Vorhaben viel Erfolg und eine Beruhigung „in der große weiten Welt“.

Ihre Bürgermeisterin  
Antje Gasterstädt

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

### Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

hiermit teilen wir Ihnen den Termin der kommenden ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide mit:

**Dienstag, den 17.12.2024 um 17.00 Uhr  
im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, OT Bergen, Am Anger 36.**

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich.

Die Tagesordnung wird wie gewohnt in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Elsterheide bekanntgegeben.

gez. Gasterstädt  
Bürgermeisterin

## Informationen zur Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

die Gemeindeverwaltung informiert Sie, dass die Verwaltung am **23. und 30. Dezember geschlossen** bleibt.

Zudem geben wir die Empfehlung, Termine auch während der Öffnungszeiten im Standesamt und Pass- und Meldewesen sowie für Gewerbeangelegenheiten zu vereinbaren, wenn Sie dort Anliegen, Anträge etc. vortragen. Sofern Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger entstehen, werden bevorzugt diejenigen mit Termin zu den entsprechenden Sachbearbeiterinnen gebeten.

Zudem wird mitgeteilt, dass **das Einwohnermeldeamt** (Pass- und Meldewesen sowie Gewerbeangelegenheiten) **weiterhin auf unbestimmte Zeit an Montagen geschlossen** bleibt. Für vereinbarte Termine wird selbstverständlich geöffnet. Hintergrund der geänderten Öffnungszeiten ist der erhöhte Arbeitsaufwand.

### Geänderte Sprechzeiten für den Bereich des BAUAMTES

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass weiterhin für den Bereich des Bauamtes in der Gemeinde Elsterheide folgende Sprechzeiten gelten:

**Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr**

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung für diese Zeitfenster. Diese können gern telefonisch unter 03571 48010 oder per E-Mail mit kurzer Schilderung des Anliegens und Angabe von Kontaktdaten an [gemeinde@elsterheide.de](mailto:gemeinde@elsterheide.de) angefragt werden.

Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Gasterstädt  
Bürgermeisterin

## Wahlhelfer für die bevorstehende Bundestagswahl gesucht

Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl der Bundesrepublik Deutschland statt. Zur Wahldurchführung wird die Gemeinde Elsterheide voraussichtlich in zehn Wahlbezirke (Briefwahlbezirk, Bergen, Bluno, Geierswalde, Klein Partwitz, Nardt, Neuwiese, Sabrodt, Seidewinkel und Tätzschwitz) eingeteilt.

Für jeden Wahlbezirk sind Wahlvorstände zu besetzen. Für die Bildung der Wahlvorstände ist die Gemeinde Elsterheide auf ehrenamtliche Wahlhelfer oder Wahlhelferinnen aus der Bevölkerung der Gemeinde Elsterheide angewiesen. Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl,
- Hilfe bei der Ausgabe und Auszählung der Stimmzettel,
- Übermittlung der Ergebnisse.

Benötigt werden die Wahlhelfenden am Wahltag von ca. 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr. Dabei können sich die Wahlhelfenden auch in einen Schichtdienst einteilen lassen, so dass sie nicht die komplette Zeit anwesend sein müssen.

Im Gegensatz zu den vielen Wahlen am 09. Juni 2024, wo insgesamt 10 Stimmen pro Wähler abgegeben werden konnten, findet am 23. Februar 2025 ausschließlich die Bundestagswahl statt, bei der nur 2 Stimmen pro Stimmzettel auszuführen sind.

Haben Sie Interesse in Ihrem Ortsteil oder einem anderen Wahlbezirk mitzuwirken? Wollen Sie die Gemeinde Elsterheide ehrenamtlich unterstützen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch (03571 4801-26) oder per E-Mail ([scholze@elsterheide.de](mailto:scholze@elsterheide.de)) bei Herrn Alex Scholze.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

gez. Alex Scholze  
Hauptamtsleiter

# WINTERDIENST

## Bitte um Unterstützung



Der nächste Winter steht bevor und wir möchten die Gelegenheit nutzen, Sie zu bitten, uns bei der Durchführung des Winterdienstes zu unterstützen.

Unser Bauhof und das von uns mit dem Winterdienst beauftragte Unternehmen werden ihr bestmöglichstes tun, um die öffentlichen Bereiche der Gemeinde Elsterheide schnellstmöglich vom Schnee zu beräumen. Aufgrund der Größe, der Weitläufigkeit unserer Gemeinde ist das nicht immer einfach.

Wem es daher möglich ist, wer die technischen Möglichkeiten hat - neben dem Erfüllen der Anliegerpflichten - unterstützend öffentliche Bereiche vom Schnee zu befreien, den bitten wir um Mitwirkung und bedanken uns bereits jetzt für das Engagement.



## Bekanntmachung der Beschlüsse der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2024

### Beschluss Nr. 64/24

#### Wahl der Friedensrichterin für die Gemeinde Elsterheide

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide wählt gemäß § 6 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG für die Dauer der Wahlperiode (fünf Jahre)

Frau Uta Stein

zur Friedensrichterin der Gemeinde Elsterheide.

### Beschluss Nr. 65/24

#### Beschluss über die Abwägung der förmlichen Beteiligung und den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ sowie über die erneute öffentliche Auslegung


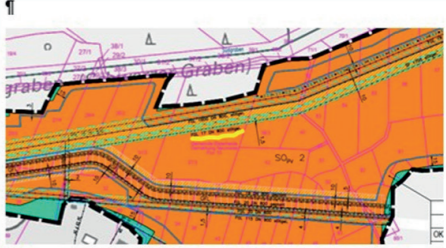

1. Der Gemeinderat Elsterheide beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 30.08.2024 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und aus der Öffentlichkeit.

2. Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ in der Fassung vom August 2024, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

3. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen zur erneuten Beteiligung bestimmt. Die nach § 4a Abs. 3 Satz 2 bis 4 BauGB möglichen Verfahrenseinschränkungen sind anzuwenden.

4. Die auszulegenden Unterlagen werden im Beteiligungszeitraum ergänzend über die Internetseite der Gemeinde Elsterheide sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung veröffentlicht.

### Planzeichnung:

1. → Verkehrsfläche (privat) im Süden des Geltungsbereiches ergänzt	
2. → Kürzung der Gasleitung-FGL-17 und Anpassung der gelben-Schraffur „bedingte Festsetzung“	Stand-im-1. Entwurf → FGL-17 komplett
	
	Stand-im-2. Entwurf → FGL-17 gekürzt
	

### Beschluss Nr. 66/24

#### Beschluss über die Zustimmung der Ortswehrleiterwahl vom 11.08.2024 der Ortswehr Geierswalde

Der Gemeinderat stimmt der Ortswehrleiterwahl der Freiwilligen Feuerwehr Geierswalde vom 11.08.2024 des Herrn Stefan Hässlich zum Ortswehrleiter sowie der Herren Christian Benusch und Hannes Smohor zu den stellvertretenden Ortswehrleitern zu.

**Beschluss Nr. 67/24  
Beschluss zu den Entscheidungen über die Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide (Bereich Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemarkung Nardt) (Abwägungsbeschluss)**

Der Gemeinderat Elsterheide entscheidet über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Elsterheide wie in der beigefügten Tabelle niedergeschriebenen und fasst darüber den Beschluss.

Der Entwurf zur 5. Änderung des FNP lag vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 zur Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Stellungnahmen von Bürgern sind keine eingegangen.

**Beschluss Nr. 68/24  
Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide (Bereich Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemarkung Nardt)**

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt die vorliegende Fassung vom 28.08.2024 als 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide. Der Gemeinderat tritt dessen Begründung in der Fassung vom 28.08.2024 bei. Der beschlossene FNP bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Bautzen. Er wird mit Bekanntgabe der Genehmigung im Amtsblatt der Gemeinde wirksam.

**Beschluss Nr. 69/24  
Beschluss zu den Entscheidungen über die Stellungnahmen zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Servicegelände am Geierswalder See“ (Abwägungsbeschluss)**

Der Gemeinderat Elsterheide entscheidet über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Servicegelände am Geierswalder See“ wie in der beigefügten Tabelle niedergeschriebenen und fasst darüber den Beschluss.

**Beschluss Nr. 70/24  
Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Servicegelände am Geierswalder See“ (Satzungsbeschluss)**

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt die vorliegende Fassung vom September 2024 der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Servicegelände am Geierswalder See“ als Satzung. Der Gemeinderat tritt der Begründung zur 1. Änderung des genannten Bebauungsplanes in der Fassung vom September 2024 bei. Der beschlossene Bebauungsplan bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Bautzen. Er tritt mit Bekanntgabe der Genehmigung im Amtsblatt der Gemeinde in Kraft.

**Beschluss Nr. 71/24  
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz Los-07 Estrich- und Abdichtungsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz das Los 07 Estrich- und Abdichtungsarbeiten an die Firma Estrichbau Orbanz & Lorenz GmbH, Burglehn Nr.11, 15913 Alt Zauche, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 8.921,49 € (brutto).

**Vergabeverfahren:**  
Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde fünf Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich drei Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

**Beschluss Nr. 72/24  
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz Los-08 Tischlerarbeiten – Innentüren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz das Los 08 Tischlerarbeiten - Innentüren an die Firma Tischler Werkstatt Schöntheichen, Alte Schulstraße 7, 01917 Kamenz, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 12.829,83 € (brutto).

**Vergabeverfahren:**  
Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde fünf Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich vier Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

**Beschluss Nr. 73/24  
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz Los-A01 Außenanlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz das Los A01 Außenanlagen an die Firma Tiefbau – S.Bensch, Südstraße 7, 02979 Spreetal OT Spreewitz, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 61.704,74 € (brutto).

**Vergabeverfahren:**  
Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde einer unbeschränkten Zahl von Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich zwei Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

**Beschluss Nr. 74/24  
Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen. Im Zeitraum vom 07.08.2024 bis zum 10.09.2024 sind Spenden i. H. v. insgesamt 150,00 EUR bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen. Für folgende Maßnahme wurde um Zuwendung geworben:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Kulturelle Veranstaltung in Neuwiese     | 50,00 €  |
| 2. | gesellsch. Aktivitäten in Klein Partwitz | 100,00 € |

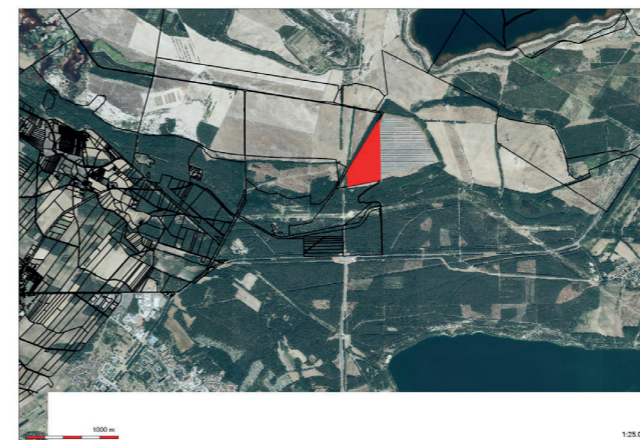
**Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2024**

**Beschluss Nr. 75/24  
Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Elsterheide“**

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Elsterheide“.

Anlass der Änderung ist der beiliegende Antrag des Asset Managers dieser Anlage, CEE Group aus Hamburg, die Grundflächenzahl (GRZ) von gegenwärtig zulässigen 0,3 auf 0,8 zu erhöhen und damit eine technologisch effizientere Auslastung der gleichen Flächengröße zu erzielen (Repowering). Die Flächeninanspruchnahme würde dadurch intensiviert.

Das Gebiet liegt auf der Spreetaler Kippe. Der B-Plan ist 2011 in Kraft getreten und umgesetzt. Der Geltungsbereich des B-Planes ist ca. 13 ha und wird durch die Änderung des B-Planes nicht verändert. Er liegt in der Gemarkung Seidewinkel Flur 12 auf den Flurstücken 116 und 118.



**Beschluss Nr. 76/24  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Parkplätze am Partwitzer See“**

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkplätze am Partwitzer See“. Der Geltungsbereich liegt auf dem Flurstück 214/31 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Partwitz an der Straße „Hohe Düne“ zum Partwitzer See und ist ca. 2,8 ha groß.



**Beschluss Nr. 77/24  
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schwimmsteganlage mit Bootshäusern auf dem Geierswalder See“**

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dagegen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schwimmsteganlage mit Bootshäusern auf dem Geierswalder See aufzustellen.

**Beschluss Nr. 78/24  
Beschluss über den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen**

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen.

Die Gemeinden sind durch den Freistaat Sachsen aufgefordert und gesetzlich verpflichtet, Lärmaktionspläne zu erstellen und diese dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG/Freistaat Sachsen) zu melden. Der Lärmaktionsplan (LAP) ist im Gemeinderat zu beschließen. Grundlage dessen ist die Lärmkartierung gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm), die im Jahr 2022 durch den Freistaat Sachsen erstellt wurde. Die Lärmbelastung im Einwirkungsbereich definierter Hauptlärmquellen ist vorher nach europaweit einheitlichen Methoden ermittelt worden und in den Lärmkarten dargestellt.

**Beschluss Nr. 79/24  
Beschluss über die Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr bei besonderen Schadenslagen**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr bei besonderen Schadenslagen.

**Beschluss Nr. 80/24  
Beschluss über den jährlichen Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz der Gemeinde Elsterheide für das Wirtschaftsjahr 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2025 für den Kommunalwald der Gemeinde Elsterheide – aufgestellt am 08.08.2024 durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz. Die Ausgaben entsprechend beiliegendem Finanzplan für 24,5 ha Forstbetriebsfläche des Kommunalwaldes belaufen sich auf 837,00 Euro. Denen stehen geplante Einnahmen aus Verkaufserlösen von Industrieholz in Höhe von 0,00 Euro entgegen. Die Bürgermeisterin bestätigt den jährlichen Wirtschaftsplan 2025 für den Kommunalwald der Gemeinde Elsterheide.

**Beschluss Nr. 81/24  
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz Los-09 Maler- und Bodenbelagsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz das Los 09 Maler- und Bodenbelagsarbeiten an die Firma Malerbetrieb Mako GmbH, Schulweg 49b, 03119 Welzow OT Proschim, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 24.482,82 € (brutto).

**Vergabeverfahren:**  
Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde fünf Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich drei Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

**Beschluss Nr. 82/24  
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz Los-10 Fliesenlegerarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz das Los 10 Fliesenlegerarbeiten an die Firma Fliesenfachbetrieb K. Sperling GmbH, Liesker Weg 10, 03119 Welzow, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt

11.788,56 € (brutto).

**Vergabeverfahren:**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde fünf Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, sich in diese Bau- maßnahme einzubringen. Es hat sich nur ein Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

**Beschluss Nr. 83/24  
Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen. Im Zeitraum vom 11.09.2024 bis zum 17.10.2024 sind Spenden i. H. v. insgesamt 100,00 EUR bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen.

Für folgende Maßnahme wurde um Zuwendung geworben:

- 1. gesellsch. Aktivitäten in Klein Partwitz 100,00 €

**Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 19.11.2024**

**Beschluss Nr. 84/24  
Beschluss zur Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide für 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt für 2025 folgende Sitzungstermine:

Januar	Dienstag, den 21.01.2025
März	Dienstag, den 04.03.2025
April	Dienstag, den 08.04.2025
Mai	Dienstag, den 13.05.2025
Juni	Dienstag, den 17.06.2025
August	Dienstag, den 12.08.2025
September	Dienstag, den 16.09.2025
Oktober	Dienstag, den 21.10.2025
November	Dienstag, den 18.11.2025
Dezember	Dienstag, den 16.12.2025

**Beschluss Nr. 85/25**

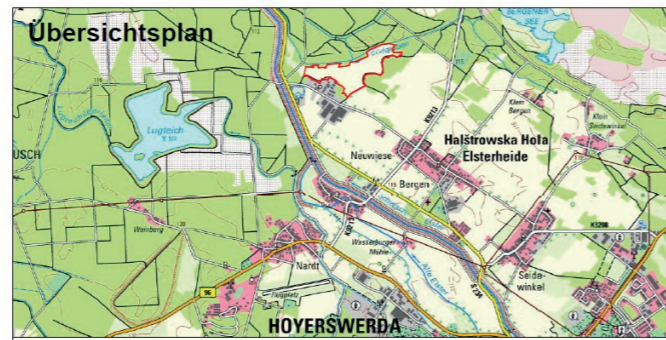
Beschluss über die Abwägung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide sowie über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Neuwiese“

1. Der Gemeinderat Elsterheide beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 22.08.2024 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und aus der Öffentlichkeit.

2. Die Beteiligten, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, sind vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Der Gemeinderat Elsterheide beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag und Kartierbericht.

4. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Bautzen gem. § 6 Abs. 5 und 6 BauGB im Amtsblatt ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.



**Gemeinde Elsterheide  
6. Änderung des Flächennutzungsplans,  
Fassung August 2024**

<b>Planungshoheit:</b>	<b>Gemeinde Elsterheide</b> Am Anger 36 02979 Elsterheide / OT Bergen	<b>Projekt-Nummer:</b> 10-22-062
		<b>Maßstab Planzeichnung:</b> 1: 5.000
<b>Bauleitplanung:</b>	<b>BPM Ingenieurgesellschaft mbH</b> Waisenhausstraße 10 09599 Freiberg	<b>Maßstab Übersichtskarte:</b> o.M.

**Beschluss Nr. 86/25  
Beschluss über die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Elsterheide (Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die vorliegende Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Elsterheide (Feuerwehrentschädigungssatzung).

**Bekanntgabe des Widerrufs der Übertragung der polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben auf einen gemeindlichen Vollzugsbediensteten**

Hiermit gibt die Gemeinde Elsterheide gemäß § 3 Absatz 1 Sächsischer Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung öffentlich bekannt, dass mit Wirkung ab 01. Oktober 2024 Herr Thiel, Reiner nicht mehr zum gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Gemeinde Elsterheide bestellt ist und die ihm übertragenen polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben widerrufen werden.

gez. Gasterstädt  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Elsterheide (Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide hat am 19.11.2024 auf Grund von

- § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und von
- § 15 Abs. 5 des Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) sowie der
- Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die im Folgenden genannten personen- und funktionsbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Personen.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Entschädigung
  - § 3 Aufwandsentschädigung
    - § 3a Aufwandsentschädigung für Dienstbeteiligungen
    - § 3b Aufwandsentschädigung bei Ausbildungen
    - § 3c Aufwandsentschädigung für Brandverhütungsschauen
  - § 4 Zahlungsmodalitäten
  - § 5 Wegfall der Aufwandsentschädigung
  - § 6 Ersatz von Verdienstaussfällen
  - § 7 Auslagenersatz
  - § 8 Inkrafttreten
- § 1  
Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Angehörige der Gemeindefeuerwehr Elsterheide entsprechend des § 18 SächsBRKG.

**§ 2  
Entschädigung**

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaussfalles.

**§ 3  
Aufwandsentschädigung**

(1) Nachfolgend aufgeführte ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus aktiven Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

1. Gemeindefeuerwehrleiter	110,00 EUR
2. Stellv. Gemeindefeuerwehrleiter	75,00 EUR
3. Ortswehrleiter	50,00 EUR
4. Stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
5. Gerätewart	30,00 EUR
6. Gemeindejugendfeuerwehrwart	30,00 EUR
7. Jugendfeuerwehrwart einer Ortswehr	30,00 EUR
8. Stellv. Jugendfeuerwehrwart einer Ortswehr	15,00 EUR
9. Leiter der Spielmansszüge/ musikführenden Züge	20,00 EUR

(2) Nimmt der Stellvertreter im Fall der Verhinderung der Feuerwehrangehörigen die Aufgaben der in Absatz 1 genannten Funktionen im vollen Umfang wahr, erhält der Stellvertreter ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe.

(3) Bei Wahrnehmung mehrerer Funktionen kommt grundsätzlich die höhere funktionsbezogene Aufwandsentschädigung zum Einsatz. Eine weitere funktionsbezogene Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.

(4) Bei Nichterfüllung der Aufgaben aus der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Elsterheide kann eine Reduzierung bis zur vollständigen Streichung der Entschädigung erfolgen.

(5) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (Fahrkosten, Telefon.- Internet, Portogebühren und ähnlichem) abgegolten. Fahrtkosten für angeordnete und genehmigte Fahrten von mehr als 15 Kilometer vom Wohnort aus sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen auf Antrag zu erstatten.

**§ 3a  
Entschädigung für Dienstbeteiligung, Zusatzausbildung und gültiger Untersuchung**

(1) Wenn der aktive Angehörige der Ortswehr im Laufe des Kalenderjahres eine Dienstbeteiligung von mehr als 50% nachweist, so erhält er eine Entschädigung in Höhe von 25,00 EUR jährlich. Zum Dienst zählen auch die Ausbildung sowie die Vor- und Nachbereitung von Einsätzen.

(2) Aktive Atemschutzgeräteträger, welche die Voraussetzungen nach der FwDV 7 erfüllen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 4,00 EUR je einsatzbereitem Monat.

(3) Grundlage bilden die aktuellen Daten im jeweiligen Fachprogramm.

**§3b  
Aufwandsentschädigung bei Ausbildungen**

(1) Die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr, welche die Befähigung für diese Tätigkeit durch erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte der Feuerwehr erworben haben, beträgt gemäß § 13 Abs. 4 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVo) für die Durchführung eines Lehrgangs:

- a) 19,00 EUR/ je Ausbildungsstunde (45 Min.),

Mit der Zahlung der Entschädigungssätze nach Satz 1 sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.

(2) Voraussetzungen für die Zahlung der Entschädigung sind:

- a) die Bestellung zum Ausbilder durch den Bürgermeister oder Berufung als Kreisausbilder
- b) die Einhaltung einer Teilnehmerzahl von mindestens

acht Kameraden je Lehrgang,  
c) die ordnungsgemäße Abrechnung gegenüber der Gemeinde Elsterheide durch den Ausbilder nach Abschluss des Lehrgangs.

### §3c

#### **Aufwandsentschädigung für Angehörige der Feuerwehr mit fachlicher Voraussetzung für die Durchführung von Brandverhütungsschauen**

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Brandverhütungsschauen, Nachschauen zu Brandverhütungsschauen, die Bearbeitung von brandschutzrelevanten Anfragen von Bauherren, Planern und Prüfungingenieuren, Stellungnahmen zum baulichen Brandschutz im Rahmen der VwVBauPrüf IV Nummer 5 und Teilnahme an Bauabnahmen wird eine Entschädigung von 25,00 EUR je angefangene Stunde gezahlt. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt projektweise nach Vorlage des entsprechenden Stundennachweises.

### § 4

#### **Zahlungsmodalität**

(1) Die Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 wird halbjährlich ausgezahlt.

(2) Der jeweilige Ortswehrleiter rechnet für die Angehörigen seiner Ortswehr die Aufwandsentschädigung für Dienstbeteiligung gemäß § 3a unter Vorlage der Teilnahmeübersicht aus dem jeweiligen Fachprogramm gegenüber der Gemeinde Elsterheide ab. Die Abrechnung erfolgt jährlich bis spätestens 31.01. des Folgejahres.

(3) Die Aufwandsentschädigungen nach § 3b werden nach der Abrechnung durch den Ausbilder des jeweiligen Lehrgangs gegenüber der Gemeinde Elsterheide binnen eines Monats ab Zugang der Abrechnung ausgezahlt.

### § 5

#### **Wegfall der Aufwandsentschädigung**

(1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 3 entfällt

- bei Vertretung durch den Stellvertreter entsprechend § 3 Abs. 2,
- mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
- wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

(2) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

### § 6

#### **Ersatz von Verdienstauffällen**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Elsterheide haben Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes bzw. der Dienstbezüge einschließlich Nebenleistungen und Zulagen entsprechend § 62 Abs. 1 SächsBRKG sowie nach § 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung, für den Zeitraum des Einsatzes, sowie Übungen oder für Aus- und Fortbildung während der Arbeitszeit gegenüber dem Arbeitgeber. Der Arbeitgeber erhält das fortgezahlte Arbeitsentgelt bzw. die fortgezahlten Dienstbezüge auf schriftlichen Antrag von der Gemeinde Elsterheide erstattet.

Die Höhe des Verdienstaufalles ist glaubhaft zu machen.

(2) Ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Elsterheide, die beruflich selbstständig sind, ist Ersatz des Ihnen entstandenen Verdienstaufalles für Einsätze, Übungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen entsprechend § 62 Abs. 2 SächsBRKG i.V.m. § 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung zu erstatten. Der Erstattungsbetrag beträgt pro Stunde 30 Euro. Pro Tag wird der Verdienstaufall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden gerundet. Die Höhe des Verdienstaufalles ist glaubhaft zu machen.

(3) Bei Nachteinsätzen zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr werden notwendige Nachschlafzeiten mit auf die Einsatzdauer angerechnet. Die Nachschlafzeit entspricht der tatsächlichen Einsatzdauer zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden gerundet.

### § 7

#### **Auslagenersatz**

(1) Die weiteren notwendigen Auslagen der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Elsterheide wie z.B. Fahrkosten zu Sitzungen und Schulungen außerhalb des Gemeindegebietes, werden binnen eines Monats nach Vorlage der Abrechnung durch die Gemeinde Elsterheide erstattet. Der Abrechnung sind die entsprechenden Nachweise beizufügen. Die Abrechnung ist spätestens drei Monate nach Teilnahme vorzulegen.

(2) Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges aus triftigem Grund erhält der Angehörige eine Wegstreckenentschädigung entsprechend des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Dienstgänge sind mit der Aufwandsentschädigung §§ 3 ff. abgegolten.

### § 8

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Elsterheide vom 13.12.2011, zuletzt geändert am 17.01.2012, außer Kraft.

Bergen, den 20.11.2024

Gasterstädt  
Bürgermeisterin Siegel

#### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht

worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Genehmigung des Bebauungsplanes 1. Änderung des Bebauungsplanes „Servicegelände am Geierswalder See“**

Die Gemeinde Elsterheide gibt hiermit bekannt, dass der Bebauungsplan

### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Servicegelände am Geierswalder See“**

in der Fassung vom September 2024 durch Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 23.10.2024, Aktenzeichen 621.41. P0393-Ä01, **genehmigt** wurde.

Der Bebauungsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2024 mit Beschluss Nr. 70/24 als Satzung beschlossen.

### **Der Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Servicegelände am Geierswalder See“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgesehenen Veröffentlichungen. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Zimmer 0.6, im OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Das Bebauungsplangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Geierswalde, oberhalb der Böschung des Geierswalder Sees am Promenadenweg, nahe des Weges zum Schiffsanleger und Badestrand.

#### Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden eine nach  
- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine  
- unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach  
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

#### Hingewiesen wird auch gemäß § 44 Absatz 5 BauGB

- auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie  
- auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der diesbezügliche Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

gez. Gasterstädt  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Solarpark Neuwiese**

Die Gemeindevertretung Elsterheide hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ zur erneuten Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 31,2 ha, wird landwirtschaftlich genutzt und erstreckt sich nordöstlich des Gewerbegebietes Bergen und der Geierswalder Straße bis an den Südgraben.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage einschließlich sämtlicher Nebenanlagen zur umweltgerechten Erzeugung von Strom aus der Sonnenenergie durch Festsetzung des Sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie Sicherung der Erschließung.

Im Ergebnis der förmlichen Behörden- und TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anpassungen an der Planunterlage gemacht, die zur Aufstellung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ mit einer erneuten Beteiligung geführt haben.

Im Rahmen der **beschränkten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB** werden Stellungnahmen ausschließlich zu den folgenden geänderten Inhalten des 2. Entwurfes eingeholt:

- Verkehrstechnische Erschließung:** Planzeichnung (private Straßenverkehrsfläche), textliche Festsetzung Nr. 9
- Naturschutzfachliche Maßnahmen:** textliche Festsetzung 8.2.7, Hinweis 11
- Leistungsbestand:** Aktualisierung der Ferngasleitung FGL 17 DN 800 und Anpassung der bedingten Festsetzung der Bebaubarkeit in der Planzeichnung

Der oben genannte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom August 2024 samt Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht liegen

#### **vom 09.12.2024 bis einschließlich 23.12.2024**

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.3 - während folgender Dienstzeiten aus:

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr

Während dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen werden ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden/Fläche, Wasser/Wasserhaushalt, Luft/Klima, Pflanzen/Biotop/biologische Vielfalt, Tiere, Landschaft/Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch/Gesundheit und Emissionen
- Umweltbezogene Stellungnahmen: Stellungnahme vom Landratsamt Bautzen vom 10.06.2024. Die Unterlagen sind zusätzlich zur gleichen Zeit über das

Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen) sowie auf der Homepage der Gemeinde Elsterheide unter <https://www.elsterheide.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail ([gemeinde@elsterheide.de](mailto:gemeinde@elsterheide.de) oder [siemon@elsterheide.de](mailto:siemon@elsterheide.de)) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 S. 1 BauGB).

Zeitgleich wird die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

#### Beschreibung des Plangebietes:

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 31,2 ha und befindet sich in der Gemeinde Elsterheide, Ortsteil Neuwiese-Bergen, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens soll Planrecht für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden, dafür wird das Sonstige Sondergebiet SO PV gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im Kartenausschnitt ersichtlich:



#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Gasterstädt  
Bürgermeisterin

### Herzliche EINLADUNG zur Neujahrswanderung am 04.01.2025 zur „Einweihung“ unserer neuen Wanderwege in der Gemeinde

Ausgedehnte Wälder, weite Felder, kleine, aber lebendige Orte mit sorbischer Tradition, geflutete Seen, der Flusslauf der Schwarzen Elster – landschaftlich und kulturell betrachtet hat die Gemeinde Elsterheide Einiges zu bieten.

Diese überwiegend flache Landschaft ist zum Wandern wie geschaffen.

Der Wolf, mittlerweile auch bei uns heimisch, lockt inzwischen viele Besucher an den Aussichtspunkt des Bergener Sees. Biber am Geierswalder See, aber auch unzählige Vogelarten, ganze Vogelzüge und heimisches Wild können auf den Wanderungen mit etwas Glück beobachtet werden.

Enormes Potenzial sahen wir daher in der Entwicklung und Ausstattung eines hochwertigen Wanderwegenetzes. Dem Wanderer soll es ermöglicht werden auf unterschiedlichen Themenwegen die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt, die Vielfalt der Landschaft sowie die sorbische Kultur auf dem Gemeindegebiet zu erleben.

Nach unserer Projekteinreichung über den „simul+ Mitmachfonds“ erhielt die Gemeinde am 07. April 2022 die Auftragsbestätigung und die Überreichung der Fördermittel in Höhe von 100.000,00 €.

Seitdem sind viele Ideen, Recherchen, Planungen und auch Umsetzungen in 3 Wanderwege erfolgt.

Entstanden sind so der Lutki Wanderweg in Bergen – Seidewinkel mit dem Titel „Auf den Spuren der sorbischen Kultur“, der Blutnik – Wanderweg Klein-Partwitz mit dem Titel „Von Irrlichtern geführt“ sowie der Wassermann – Wanderweg in Geierswalde / Tätzschwitz mit dem Titel „Der Wassermann in der schwarzen Elster“.



Um dem Ganzen einen feierlichen Rahmen zu geben, **eröffnen** wir mit den Projektbeteiligten und vor allem interessierten Bürgern der Gemeinde

**am Samstag, den 04.01.2025 um 10.00 Uhr**

unser tolles Projekt. Exemplarisch für alle 3 Wanderwege wandern wir den Lutki-Wanderweg in Bergen.

Dafür **treffen** wir uns in Bergen gegenüber der Gemeindeverwaltung am Startpunkt (am Spielplatz) und

laufen bis zum Wolfsaussichtspunkt. Dort wartet Glühwein und Kinderpunsch auf alle Wanderer. Im Anschluss kann jeder entscheiden, wie weit er den Rundweg (insg. ca. 11,7 km) weiter fortsetzen möchte.

**Sie sind hiermit herzlich eingeladen, wir freuen uns auf Sie.**

Ivonne Siemon  
Bauamt



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FREMDER ÄMTER, BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN

### Landkreis Bautzen: auffälliges Messfahrzeug im Einsatz

Das Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“ (DIS) befindet sich in der zweiten Projektphase. Die Digitalisierung der Straßennetze aller 57 Gemeinden des Landkreises Bautzen ist weit vorangeschritten, seit März 2024 erfolgt für über 4.500 km eine Straßenbefahrung im gesamten Landkreis.

Die speziellen Messfahrzeuge der Firma LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt sind u.a. mit hochauflösenden Kameras bzw. einer Panoramakamera und verschiedenen Laserscannern ausgestattet. Mit Hilfe dieser Technologie werden alle gemeindlichen Straßen digital vermessen, somit erhalten die Verwaltungen ein realitätsgetreues Abbild ihrer Infrastruktur, einen sogenannten „Digitalen Zwilling“.

Die erhobenen Daten sind Grundlage für die Aktualisierung der Straßen-Bestandsverzeichnisse, hierzu sind die Städte und Gemeinden rechtlich verpflichtet.

Bei der Straßenbefahrung werden die Bestimmungen des Datenschutzes konsequent eingehalten. Personenbezogene Daten, wie Gesichter und Kfz-Kennzeichen, werden automatisiert unkenntlich gemacht.



### Landkreis Bautzen: Information zur Schülerbeförderung von Schulkindern aus Neuwiese

Leider stehen dem Landkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV nur beschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung, die es nicht ermöglichen, allen im Landkreis einen attraktiven Busverkehr anbieten zu können. In Anbetracht der Kostenentwicklungen sind wir derzeit beauftragt, die Angebote zu prüfen und weitere Einsparungen zu suchen. Auch wir würden gern das Angebot für eine Stärkung des ÖPNV im ländlichen Raum ausbauen. Eine Verlegung der Haltestelle bzw. eine Erweiterung des Fahrplanangebotes durch die Linie 784 in die Ortschaft Neuwiese hinein ist derzeit nicht möglich. Es bleibt daher bei der Haltestelle „Abzweig Neuwiese“.

Für die Schulkinder aus Neuwiese besteht jedoch eine Linierverbindung ab der nächstgelegenen Haltestelle Neuwiese-Bergen mit den Linien 783 und 792. Diese Linierverbindung sichert die Schülerbeförderung zwischen

Klein Seidewinkel – Bergen – Laubusch sowie Hoyerswerda – Bergen – Tätzschwitz – Sabrodt ab. Außerdem ist die Lage der Haltestelle innerorts und sicher für Schulkinder erreichbar.

Für die Schülerbeförderung gelten die Vorschriften des Landkreises Bautzen: siehe Schülerbeförderungssatzung unter: [https://www.landkreis-bautzen.de/download/Strassenverkehrsamt/Schuelerbefoerderung\\_Satzung\\_zur\\_Kostenerstattung\\_Lesefassung.pdf](https://www.landkreis-bautzen.de/download/Strassenverkehrsamt/Schuelerbefoerderung_Satzung_zur_Kostenerstattung_Lesefassung.pdf)

In der Satzung wird unter anderem folgendes geregelt:

- Schulweg im Sinne dieser Satzung ist die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule.
- Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gilt in der Regel bis zu folgenden Entfernungen Wohnung – Haltestelle sowie Haltestelle – Schule als zumutbar:
  - o für Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 insgesamt 2,0 km,
  - o für Schüler ab der 5. Klassenstufe und berufsbildender Schulen insgesamt 3,5 km.
- Dabei sind für die Bewältigung des Schulweges die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren keine besondere Gefahr, die aufgrund der Gefährdung der Sicherheit oder Gesundheit des Schülers eine zusätzliche Beförderungsleistung rechtfertigen. Gleiches gilt bei vorübergehenden Änderungen der oben genannten Entfernungen aufgrund von Verkehrseinschränkungen (Baustellen, Winterdienst und ähnliches)

Grundsätzlich können sich die Bürger oder die Elternschaft zum Thema Schülerverkehr gern immer an uns wenden:

Telefon: 03591 5251 36111  
E-Mail: [busnetz@lra-bautzen.de](mailto:busnetz@lra-bautzen.de)

### Landesamt für Geobasisinformation: Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen



Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den **Raumbezugsfestpunkten** (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt das GeoSN ab Ende Oktober 2024 in Ihrer Gemeinde Überprüfungen von RBP durch. Diese Überprüfungen werden spätestens Mitte 2025 abgeschlossen.

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 30. September 2024



Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

### Tierbestandsmeldung: Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Meldejahr 2025

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die

Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

QR-Code Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden  
Tel: +49 351 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



### Ehrenamt suchen und finden im Landkreis Bautzen

Pressemitteilung vom November 2024

### Mitmachen im Landkreis Bautzen – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Lauta, Cunewalde und Königsbrück in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei. Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt). Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter [www.lkbautzen.ehrensache.jetzt](http://www.lkbautzen.ehrensache.jetzt).

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per E-Mail an [stapf@buergerstiftung-dresden.de](mailto:stapf@buergerstiftung-dresden.de).

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

-----  
Fotos/Grafiken: Bürgerstiftung Dresden

**LISt GmbH: Bekanntmachung RVA 2017 - B 96 - Neubau Radverkehrsanlage Nardt Richtung Lauta**



**BEKANNTMACHUNG**

der LISt GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen

**Vorbereitung der Planung für das Projekt:**

**RVA 2017 - B 96 - Neubau Radverkehrsanlage Nardt Richtung Lauta**

**Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Elsterheide auf Grundlage der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen sowie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Vorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

**Gemarkung: Nardt Flur 1**

**Flurstücke: 68/12, 68/13, 69/1, 69/2, 71/1, 71/2, 90/1, 90/2, 91/1, 91/2**

**Gemarkung: Nardt Flur 3**

**Flurstücke: 1, 2/2, 3/5, 4/5, 9, 10, 14/2, 14/3, 15, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 33, 34, 35, 36/1, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 40/4, 56/1, 56/2, 59, 64/6, 64/7, 64/9, 64/10, 64/11, 64/13, 65/1, 65/2, 65/3**

**Gemarkung: Nardt Flur 4**

**Flurstücke: 69/1, 86/1, 119**

im Zeitraum vom 06.01.2025 bis voraussichtlich 28.03.2025 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

**Baugrunduntersuchungen.**

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten werden die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren.

Lagepläne, ggf. unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, sind im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen einsehbar:

<https://mitdenken.sachsen.de/1045060>



Ansprechpartner:

Herr Dipl.-Ing. Sebastian Brodner, LISt GmbH  
Telefon: +49 37207 832-517  
E-Mail: [sebastian.brodner@list.smwa.sachsen.de](mailto:sebastian.brodner@list.smwa.sachsen.de)

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 07.11.2024

Sören Trillenberg  
Geschäftsführer

**Landkreis Bautzen: 209/2024 - Verkehrseinschränkungen durch Ersatzneubau der Brücke über den Schleichgraben bei Tätzschwitz ab 25.11.2024**

In der Zeit vom 25.11.2024 bis 29.08.2025 erfolgt zwischen Tätzschwitz und Großkoschen auf der Kreisstraße K 9211 der bereits angekündigte Ersatzneubau der Brücke über den Schleichgraben sowie der Straßenausbau von der Brücke bis zum Ausbauende der Kreisstraße K 6601 an der Kreisgrenze mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

**Vollsperrung und Umleitung**

Die anstehenden Arbeiten können nur unter Vollsperrung der K 9211 durchgeführt werden. Die Umleitungen erfolgen von Tätzschwitz über Geierswalde auf die Kreisstraße K 9203 in Richtung Laubusch, weiter über die Kreisstraße K 9210 und auf die B96 nach Lauta. Von dort weiter über Lauta Dorf in Richtung Großkoschen.

Auf den gleichen Strecken erfolgt auch in der Gegenrichtung die Umleitung. Diese ist ausgeschildert.

Die geplante Sperrung verursacht keine Änderungen bei den über die K 9211 führenden Buslinien. Der Schulbusverkehr ist gewährleistet.

**KULTUR- UND VEREINSNACHRICHTEN / SONSTIGES**

**Kita Tätzschwitz: Früh übt sich!**

Im Tätzschwitzer Kindergarten „Gänseblümchen“ fand ein dreiwöchiges Projekt zum Thema „Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei“ statt. Dabei lernten die Kinder viel über die „Helfer in Not“, u.a. die Rettungsnummern, Verhalten in brenzligen Situationen oder die Aufgaben der verschiedenen Blaulichtorganisationen.

Die Höhepunkte des Projektes waren der Besuch der Wasserwacht in Geierswalde und der Besuch der Polizei Hoyerswerda in der KiTa. Dabei bedanken wir uns sehr für die Zusammenarbeit mit der Polizeihauptkommissarin Fr. Domann und dem Polizeioberkommissar Hr. Kahl von der Wasserschutzpolizei Geierswalde, sowie Hr. Christopher Lindner vom Polizeirevier in Hoyerswerda.



**Kreativer Kindertanz in der Kita „Lutki“ Bergen**

Kinder bewegen sich gern und lassen sich durch Musik schnell zum Tanzen begeistern. Mit der finanziellen Unterstützung des Projektes „Kulturpfadfinder“ konnten wir uns die Tanzpädagogin Almuth Sieber in die Kita einladen. Passend zu den herannahenden Herbst sammelten die Kinder in kleinen Bewegungsgeschichten und Spielen vielfältige rhythmische Erfahrungen. Mit der Reise auf den fliegenden Teppich ging es in verschiedene Kontinente und Welten. Wir besuchten unter anderem das Universum und Afrika. Einen wunderschönen Schmetterlingstanz auf der Blumenwiese gestalteten die Kinder mit bunten seidenen Tüchern. Sanft fingen die Kinder Regentropfen mit ihren Körperteilen. Mit dem bekannten Herbstlied „Ihr Blätter wollt ihr tanzen“ endete der schöne Vormittag.



**Wir möchten uns herzlich bei allen Sponsoren, Unterstützern und Helfern bedanken, die das Dorffest in Neuwiese am 7. September 2024 zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben.**

**Ebenso möchten wir den zahlreichen freiwilligen Helfern danken, die mit ihrem Engagement das Fest erst möglich gemacht haben.**

**Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Dorffest und hoffen, auch dann wieder auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen.**

**Lebendige Tradition in Nardt**



Der Traditionsverein Nardt hat sich die Aufgabe gestellt, die landwirtschaftliche Tradition unter dem Motto "Vom Korn zum Brot, ohne Strom" möglichst vielen Menschen zu vermitteln. Dazu haben wir uns die Volkshochschule Hoyerswerda als Partner mit ins Boot geholt. Nach beharrlichen Beratungen wurde der Verein in den Herbstkatalog 2024 aufgenommen. Am 28. September vermittelte uns die VHS 18 interessierte Teilnehmer, davon 7 Kinder. Wir gestalteten diese Veranstaltung als Familiennachmittag. Unsere Frauen hatten Kuchen gebacken, Bratwürste und Kaffee wurden angeboten. Das Wetter meinte es auch gut mit uns. Mit unserem Wissen und der historischen Technik wurde den Teilnehmern vermittelt, wie unsere Vorfahren das Korn gedroschen und wie viele Arbeitsschritte notwendig waren, um aus dem gewonnenen Mehl den Teig für das Brot herzustellen. In dem vorhandenen und vorgeheizten Holzbackofen wurde das Brot gebacken. Der Höhepunkt war das Dreschen des Getreides von Hand. Alle

Teilnehmer versuchten sich mit dem Dreschflegel, insbesondere die Kinder hatten daran großen Spaß. Als die Dreschmaschine aus den zwanziger Jahren ( die Jahreszahl ist nicht genau bekannt) ihre Funktion aufnahm, war das Staunen und das Interesse besonders groß.

Den Abschluss bildete eine Besichtigung von kleinen landwirtschaftlichen Geräten, die in unserem Vereinsraum auslagen.

Der Familiennachmittag wurde mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Brot und Kuchen aus dem Backofen abgeschlossen. Jeder Teilnehmer erhielt ein selbstgebackenes Brot.

Jörg Siemon



**Kita Tätzschwitz: Martinsumzug und Weihnachts- / Neujahrsgruß**

Am 11.11. zog der Kindergarten „Gänseblümchen“ mit fröhlich leuchtenden Laternen durch Tätzschwitz. Begleitet wurden sie von der örtlichen Feuerwehr und dem Spielmannzug, der sie mit tollen Klängen bezauberte. Vielen Dank an alle Mitwirkenden, die solch ein Fest für den Kindergarten überhaupt möglich machen.



**42. Kartoffelball in Bergen**

Am Samstag, den 09. November, war es wieder so weit, zahlreiche Gäste aus nah und fern waren der Einladung des hiesigen Traditionsvereines zum 42. Kartoffelball gefolgt und freuten sich auf einen unterhaltsamen und abwechslungsreichen Abend. Viele Frauen und Mädchen hatten ihre Trachten angelegt und bereits zu den ersten Klängen der sorbischen Blaskapelle „Horjany“ gab es kein Halten mehr. Wie in jedem Jahr wurden vom Verein Traditionen aus der Vergangenheit aufgegriffen, die seit einigen Jahren eingebettet in den Alltag einer sorbischen Familie dargestellt werden. An diesem Abend wurden beispielhaft damals übliche Wettbewerbe, wie Eierlaufen, Froschgreifen oder auch das Ringstechen der Burschen nachgestellt. Das sorgte bei den Zuschauern für große Erheiterung.

Die zur Familie gehörende Cousine aus Berlin verspätete sich wegen des „Ampelausfalls“ etwas und am Rande des Tanzsaales erinnerte eine nachgebaute Laube an die einzigartigen Laubenfeste die früher in Bergen gefeiert wurden. Diese Laube wurde übrigens während des ganzen Abends als beliebtes Fotomotiv genutzt. Alles in Allem erlebten die Gäste bei einer flotten Bedienung durch die Bergener Jugend einen abwechslungsreichen Abend bei traditionellem Essen, Tanz, Gesang und viel Unterhaltung.

Fotos und Text: Dietmar Koark



und einen guten Rutsch ins neue Jahr

So schnell ist das Jahr wieder vorbei. Und damit kommt eine Zeit des Besinnens und der Dankbarkeit. Auch wir möchten uns herzlich bei allen Leuten bedanken, die den Kindergarten „Gänseblümchen“ in Tätzschwitz das ganze Jahr über unterstützt haben. Sei es durch Spenden, durch helfende Hände oder durch Lob und Anregungen. Wir bedanken uns von ganzem Herzen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2025. Bleiben Sie gesund! Das Team des Kindergartens „Gänseblümchen“ aus Tätzschwitz.

ANZEIGEN



**S. RICHTER GmbH**

- Fertigung Fenster/Türen
- Insektenschutzgitter
- Edelstahl- und Metallbau

02977 Hoyerswerda, Nardtter Weg 12  
Tel.: 03571/42460 o. 428383, Fax: 424615  
E-mail: info@s-richter-gmbh.de

**Bau & Montage GbR**

G. Kossack: 0170/9657653 | W. Witschaß: 0170/9657656



Fliesenlegerarbeiten  
Natursteinarbeiten  
Trockenbau  
Ausbauarbeiten  
Altbausanierung

Neuwieser Str. 2 | 02979 Elsterheide OT Bergen | KoWi-Bau@web.de

**Rollläden Markisen Jalousien  
Insektenschutz**

**Fa. Peter Lehmann**

REPARATUR  
VERKAUF  
MONTAGE

Lindenallee 12  
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz  
Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320  
E-mail: Rollladen.Lehmann@t-online.de

**Fliesenleger & Bauservice  
Schudack**

- ♦ Fliesen ♦ Mosaik
- ♦ Naturstein
- ♦ Trockenbau ♦ Estriche ♦ Bauleistungen aller Art

Geierswalde Tel./ Fax: 035722 24270  
Spremlinger Weg 6 Mobil: **0176 96337866**  
02979 Elsterheide Web: [www.fliesenschudack.de](http://www.fliesenschudack.de)

**Steuern? Wir machen das.**

**VLH.**



Beratungsstelle: Bernd Herzger  
A.-Einstein-Straße 47a  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03 57 1 - 6 07 94 29  
Bernd.Herzger@vlh.de  
[www.vlh-hoyerswerda.de](http://www.vlh-hoyerswerda.de)  
Bei Bedarf Hausbesuche

**Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.**  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer  
Ahaus e.V.**

Beratungsstelle Hoyerswerda, A.-Einsteinstraße 47a,  
02977 Hoyerswerda, Tel.: 0 35 71 / 40 67 80  
[www.lhv-ahaus.de](http://www.lhv-ahaus.de)


Arbeitnehmer betreuen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

**Einkommensteuererklärung**

- Erstellung der Est-Erklärung
- Prüfung des Est-Bescheides
- eventuell Einlegung Rechtsbehelf beim FA
- **Rentenbesteuerung**

wenn Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielt werden und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenzen von 9.000,-€ bzw. 18.000,-€ nicht übersteigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte telefon. Terminabsprache.

**Nächstenliebe** 

Ihr christlicher Pflege- und Betreuungsdienst  
Brantzko/Zippack gGmbH

**häusliche Krankenpflege**

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen und Infusionen, Blutentnahmen
- Verbandswechsel und Kompressionsverbände/-Strümpfe
- PEG-Pflege und Stomapflege

**Grundpflege**

- Hilfe und Unterstützung bei Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung, Mobilität

**Hauswirtschaft**

- Hilfe und Unterstützung bei Wohnraumreinigung und Hausordnung, Wäschewechsel/ -und waschen, Einkauf und Mahlzeitenbereitung, Abfalltrennung/ Entsorgung

**Verhinderungspflege  
Pflegeberatungsbesuche  
zusätzliche Betreuungsleistungen**

**Besondere Dienstleistungen erwünscht?  
Rufen Sie uns doch einfach an!**

**Verwaltung:**  
Büro Hoyerswerda  
Bautzener Allee 47  
02977 Hoyerswerda  
Tel: 03571/6069799  
Fax: 03571/6069800

E-Mail: [verwaltung@naechstenliebe-pflege.de](mailto:verwaltung@naechstenliebe-pflege.de)  
[www.naechstenliebe-pflege.de](http://www.naechstenliebe-pflege.de)

**Reservierungen**  
☎ 035722 - 95000  
oder online unter:  
[www.leuchtturm-lausitz.de](http://www.leuchtturm-lausitz.de)

**Feierlichkeiten**

- Geburtstage
- Hochzeiten
- Schulanfang
- u.v.m.

**Tagungen**

**Tisch-Bestellungen**

**Bikini-BAR & Sauna**

zusätzl. Öffnungszeiten an  
Weihnachten & Silvester

23.12.2024	15 - 21 Uhr
24.12.2024	12 - 17 Uhr
30.12.2024	15 - 23 Uhr
31.12.2024	12 - 17 Uhr

22.12.2024 geschlossen

**"...immer Sonntags"**



**19,50€**  
pro Person  
13-19 Uhr

**Sauna im Leuchtturm**  
(Eingang: Bikini-BAR)

**Angebot für alle Einwohner der Gemeinde Elsterheide:  
50% Eintrittsrabatt**

Anmeldung unter: ☎ 035722-95000, @ ahoi@leuchtturm-lausitz.de  
oder direkt in der Bikini-BAR.

\*Bitte mitbringen: Bademantel, Handtücher & Saunaschuhe (Ausleihe gegen Gebühr möglich!)

**Öffnungszeiten Bikini-BAR: Fr. 17-23 / Sa. 12-23 / So. 12-21**

**Ihre persönliche Rentenberatung - telefonisch oder persönlich**

Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen wichtigen Service: kostenlose und kompetente Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Versichertenberaterin Frau Wartenburger beantwortet Ihre Fragen gern zur Rentenversicherung und hilft dabei, Ihr Versicherungskonto zu klären und Anträge auf Leistungen der Rentenversicherung zu stellen. Wir bitten um Vereinbarung eines individuellen Termins unter 0151/20258270.

[www.sunshine-orchester.de](http://www.sunshine-orchester.de)

# Sunshine Orchester

## JAHRES- UND WEIHNACHTSKONZERT

### IM KULTURHAUS LAUBUSCH

Sa., 14.12.2024 - 15:00 Uhr

So., 15.12.2024 - 15:00 Uhr

Eintrittskarten gibt es online unter Reservix, an den Reservix-Vorverkaufsstellen und auf unserer Internetseite.

14.12.2024



SCAN ME



Tickets unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de)  
und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen



15.12.2024



SCAN ME

*Unsere neue CD*





mehr als gewohnt

## Attraktive Wohnungsangebote im Lausitzer Seenland

...die passende Wohnung für Sie in Hoyerswerda, Knappenrode, Lauta, Laubusch, Lohsa, Groß Särchen, Spreetal und Burgneudorf

Bezugsfertig, modern und in netter Nachbarschaft!

☎ (0 35 71) 46 74 11

Beispiel:  
2-Raum-Wohnung in Laubusch, A.-Bebel-Str. 26, Erdgeschoss, ca. 47 m<sup>2</sup>, 220 EUR zzgl. NK (V, 90,2 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, BJ 1966)

[www.lebensraeume-hy.de](http://www.lebensraeume-hy.de)

**LEBENS RÄUME**  
Hoyerswerda eG

## BAU

MEISTERBETRIEB  
WERNER KUJASCH

Maurer- und Putzarbeiten  
Bauleistungen aller Art

Am Anger 20 | 02979 Elsterheide  
Telefon 03571 - 427603 | Mobil 0162 - 4187628

## FENSTER • TÜREN • TORE

### Dieter Jochim

Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seldewinkel  
Tel.: (0 35 71) 4 22 90 • Fax: 42 29 12

**VEKA VERKAUF & MONTAGE**

## Bau&Forstdienste Ronald Bether

Hauptstraße 50  
02979 Elsterheide  
OT Klein Partwitz  
Mobil: 0162 / 4254555

Bautischlerei  
Trockenbauer  
Forstdienste  
Säge-Spaltservice

## Swanenberg & Co. Bau GmbH

- Hoch- und Tiefbau
- Betonarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Fassadenarbeiten

Neu Lohsaer Weg 24 · 02999 Lohsa · Tel./Fax: (03 57 24) 5 41-0/-20



**TRAKLAN** GmbH  
Schmiedeweg 12  
03130 Spremberg OT Terpe  
Tel. 03564 22 009

**Ihr Service-Partner für ...**

- LKW und PKW
- Land- und Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Anhänger und Aggregate
- Stahlbau

*Wenn Service, dann Traklan!*  
www.TRACLAN.de

**LAUSITZleben**  
Erlebnisführungen, auch mit Alpakas

www.lausitzleben.de

Erlebnisführungen  
Therapie mit Alpakas  
Kindergeburtstage  
LernErlebnis Bauernhof

**Cornelia Schnippa**  
zertifizierte  
Stadtführerin  
Seenlandführerin

Führungen in Hoyerswerda, auch in sorbischer Tracht  
oder als Reichsfürstin Teschen und im Lausitzer Seenland

035722 37401 • 0157 85093869 • info@lausitzleben.de  
Elsterstraße 16 • Tätzschwitz • 02979 Elsterheide



Brandenburgplatz 2 • 02991 Lauta  
Tel./Fax 035722 31632  
Funk 0171 9515906  
ddm.angermann@t-online.de  
www.dachdecker-angermann.de



Innungsfachbetrieb für:

- ♦ Neueindeckungen
- ♦ Zimmererarbeiten
- ♦ Reparaturen im Dachbereich
- ♦ Steildächer
- ♦ Dachklempnerarbeiten
- ♦ Einbau v. Wohnraumdachfenstern
- ♦ Flachdächer
- ♦ Schornsteinkopfsanierung
- ♦ Montage von Solaranlagen

**WOHNUNGSGESELLSCHAFT**  
Hoyerswerda

Mehr Infos auf  
www.wh-hy.de

**UNSER  
NEU  
MIETER  
BONUS  
FÜR**

*Interessierte*

EINZIEHEN UND BIS  
ZU 800 € ABKASSIEREN

Die BUG Dienstleistungen GmbH & Co.KG, ein Unternehmen aus der Lausitz, steht Ihnen als Ansprechpartner rund um das Thema Wald- und Forstpflge zur Verfügung. Wir bieten Ihnen von der Holzernte, über die Abfuhr bis zur Wiederaufforstung die komplette Dienstleistungspalette aus einer Hand an. Wir arbeiten für Sie auch kleinste Schadholzmen-gen auf, dies unter bestimmten Voraussetzungen auch kostenneutral!

Wir übernehmen alle notwendigen Arbeiten:

- Erkennen und Markieren der vom Käfer befallenen Bäume
- Fällen, Entrinden und Abtransport des Holzes
- termingetreue und bodenschonende Ernte im manuellen oder maschinellen Holzeinschlag

**Begeistern  
Umdenken  
Generieren**

**FORST**  
Dienstleistungen

- Schadholzaufarbeitung
- Problembaumfällung
- Wiederaufforstung
- Zaunbau/Brunnenbohrung

- Alles aus einer Hand -  
von der Genehmigung bis zur Fertigstellung

**03564 - 38 68 01 10**  
BUG Dienstleistungen GmbH & Co. KG  
Spreetaler Straße 4, 02979 Elsterheide  
www.bug-lausitz.de | kontakt@bug-lausitz.de

**Impressum**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Elsterheide  
Am Anger 36 • 02979 Elsterheide • OT Bergen  
Telefon 03571 48010 • Fax 03571 403644  
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de  
Internet: www.elsterheide.de

**Anzeigen-  
annahme:** Hauptamt, Gemeindeverwaltung Elsterheide  
Am Anger 36 • 02979 Elsterheide • OT Bergen  
Telefon 03571 48010 • Fax 03571 403644

**Verantwortlich:** Herrn Alex Scholze

**Layout  
und Druck:** BWS Spremberg GmbH  
Wiesenweg 58 • 03130 Spremberg  
Telefon 03563 998 9997 • Fax 03563 345-381  
E-Mail: druckhaus@bws-spremberg.de  
Internet: www.bws-spremberg.de

# IHRE ENTSORGER IN DER REGION



UMWELT

Hoyerswerda  
Landhandels-  
und Dienste  
GmbH

[www.hld-umwelt.de](http://www.hld-umwelt.de)

Industriegel. Str. D7  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 0 35 71 / 48 36 -0  
Fax: 0 35 71 / 48 36 30



## Glau-Con

*Für eine schöne und saubere Lausitz!*

[www.glaucon.de](http://www.glaucon.de)

Macherstraße 81a  
01917 Kamenz  
Tel.: 03578 / 38 87 -0  
Fax: 03578 / 38 87 24

Industriegel. Str. A 22  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571 / 42 32 -0  
Fax: 03571 / 42 32 22

# ISROEL GRABMALE

**Beratungstermine unter: 0172/3728459**

Am Waldfriedhof 4 · 02977 Hoyerswerda  
Telefon 03571/400599



- ◆ Urnenanlagen
- ◆ Grabanlagen
- ◆ Einzelsteine / Stelen



## NEBASTO®

MARMOR & GRANIT



Ob fertig oder individuell -  
wir kreieren Grabanlagen  
nach Ihren Wünschen.

im Gewerbepark 8  
in Wittichenau

Tel. 035725 71071 | [www.nebasto.de](http://www.nebasto.de)

